

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1204/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.08.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	28.09.2016	Ö

**Betreff:**  
Studie Bewohnerparken O8 – Ergebnisse der zweiten Nacherhebung vom Juli 2016

Mainz, 03.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Im Kontext der Einführung des Bewohnerparkgebietes O7 zum 01.06.2015 hatte die Verkehrsverwaltung bereits im Vorgriff auch diejenigen Gebiete untersucht, in denen Verlagerungstendenzen im ruhenden Verkehr theoretisch hätten auftreten können. Dabei wurde insbesondere ein Bereich zwischen Adelungstraße, Ebersheimer Weg, An der Goldgrube und Martin-Luther-Straße in den Blick genommen.

Dieser Bereich wurde bezüglich der vorhandenen Stellplätze kartiert und an einem repräsentativen Tag im Oktober 2015 im Tagesverlauf zwischen 05:00 Uhr und 18:00 Uhr mehrfach im Hinblick auf die Auslastungen der öffentlichen Stellplätze erhoben.

Die dem Ortsbeirat in einer der anschließenden Sitzungen präsentierten Ergebnisse führten zu dem Schluss, dass ein Bewohnerparken in diesem Gebiet mangels der seitens der StVO hierzu geforderten, gleichbleibend hohen Auslastung im Tagesverlauf nicht rechtskonform einzurichten gewesen wäre. Zwar lag die Auslastung in den Nachtstunden - und damit im Zeitfenster höchster Belegung der öffentlichen Stellplätze durch die Bewohner selbst - bei nahezu 100 %, dieser Wert sank im Tagesverlauf jedoch deutlich ab. Dann waren ausreichend freie, öffentliche Stellplätze vorhanden. Ein durch quartiersfremde Parker verursachter Engpass verfügbarer öffentlicher Stellplätze war damit nicht fest zu stellen.

Dem Ortsbeirat wurde in der Sitzung zugesagt, nach Ablauf einiger Monate die Untersuchung nach gleichem Muster zu wiederholen. Grund dafür waren Vermutungen, dass die fortschreitenden Unternehmensentwicklungen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Adelongstraße im Folgenden doch noch zu einer Vollausslastung der öffentlichen Stellplätze im Tagesverlauf hätten führen können.

Die Ergebnisse der 2. Nachuntersuchung vom Juli 2016 liegen jetzt vor. Sie bestätigen eindeutig die Erkenntnisse vom Oktober 2015 (*vergl. Anlagen*). Das Einrichten von Bewohnerparken ist danach weder zwingend notwendig noch rechtlich möglich. Weiterer Untersuchungsbedarf besteht zu diesem Thema bis auf Weiteres daher nicht.